

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1350

KR.Nr. K 093/2008 (DBK)

**Kleine Anfrage Fraktion FdP: Obligatorischer Lateinunterricht in der künftigen Sekundarschule
P (24.06.2008)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

An den Kantonsschulen kursiert ein Arbeitspapier der Teilprojektgruppe 4 zur Ausgestaltung der Sekundarschule P innerhalb der Umsetzung Reform Sek I. Unter anderem wird darin eine Stundentafel für den Unterricht in der Sek P vorgeschlagen. Diese enthält für das 7. und 8. Schuljahr je 3 Lektionen Lateinunterricht. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (absolut und prozentual) belegten in den vergangenen zehn Jahren das Fach Latein an den beiden Kantonsschulen?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler an den beiden Kantonsschulen absolvieren heute eine Matur mit dem Fach Latein?
3. Für welche Studiengänge an den Universitäten ist Latein heute noch erforderlich?
4. In welchem Umfang soll Latein in der Sekundarschule P unterrichtet werden?
5. Soll der Lateinunterricht von allen Schülerinnen und Schülern obligatorisch besucht werden müssen? Oder soll er fakultativ besucht werden können?
6. Wie hoch sind die Kosten für den Lateinunterricht?
7. Wie beurteilt die Regierung das Verhältnis von Aufwand und Ertrag in Bezug auf den Lateinunterricht?
8. Wie wirkt sich ein Lateinobligatorium auf die Durchlässigkeit aus (Wechsel von der Sek E in die Sek P)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die zur Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I eingesetzte Projektorganisation erarbeitet derzeit die Grundlagen zur Ausgestaltung der künftigen Sekundarschule. Den verbindlichen Rahmen dazu bilden das vom Volk am 26. November 2006 (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) geänderte Volksschulgesetz, die Aussagen der dazugehörigen Botschaft sowie unsere Botschaft an den Kantonsrat vom 28. Februar 2006 (RG Nr. 027/2006, RRB Nr. 2006/445).

Unter anderem werden derzeit Vorschläge für die Bildungsinhalte und Lektionentafeln der Sekundarschulen B, E und P sowie die Übertritts- und Promotionsverfahren erarbeitet. Die von den Projektgruppen erarbeiteten Vorschläge werden vom Departement für Bildung und Kultur geprüft. Dazu holt das Departement im Rahmen der eingesetzten Resonanzgruppe Stellungnahmen der Parteien und interessierten Gruppierungen ein. Die Vorschläge zur Lektionentafel und zur Ausgestaltung der Sekundarschulen B, E und P wurden der Resonanzgruppe am 2. Juli 2008 vorgestellt. Die Stellungnahmen werden bis Ende August erwartet. Anschliessend wird das Departement für Bildung und Kultur die Schlussfolgerungen für die weitere Projektarbeit ziehen. Die Lehr- bzw. Bildungspläne werden sodann ausgearbeitet bzw. entsprechend angepasst. Sie sind gemäss § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 vom Regierungsrat zu erlassen.

3.2 zu den Fragen 1 und 2

Im Schuljahr 1997/98 zählten die Gymnasien (mit den Maturitätstypen A und B, d.h. mit Griechisch bzw. Latein als Kernfach) an den Kantonsschulen Solothurn und Olten zusammen 1458 Schüler und Schülerinnen; die Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern in Maturitätslehrgängen der beiden Kantonsschulen (Gymnasium, Oberrealschule, Wirtschaftsgymnasium, ohne Seminar, Diplommittelschule, Verkehrsschule) betrug 2604. Rund die Hälfte aller Maturitätsschüler und -schülerinnen legten also eine Lateinmatura ab.

Im vergangenen Schuljahr 2007/08 belegten an den Kantonsschulen Solothurn und Olten 208 von gesamthaft 1717 Schülerinnen und Schülern in den Maturitätslehrgängen (Sekundarstufe II) Latein als Grundlagenfach oder Schwerpunktfach, also rund 12%. Dabei ist der Anteil an der Kantonsschule Olten deutlich höher als an der Kantonsschule Solothurn (rund 20% vs. 6%). In den Untergymnasien (Sekundarstufe I) wurden alle 741 Schüler und Schülerinnen in Latein unterrichtet.

In den letzten zehn Jahren wurden die Maturitätslehrgänge landesweit umgestaltet und dem am 16. Januar 1995 erlassenen Maturitäts-Anerkennungsreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren angepasst. Die Typenmaturitäten wurden abgelöst durch ein offeneres System von teilweise wählbaren Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern. Die neu gestalteten Maturitätslehrgänge setzten im Kanton Solothurn ab dem Jahr 1998 ein, die letzten Lehrgänge nach alter Ordnung schlossen im Jahr 2002 ab. Die Maturitätsschüler und -schülerinnen können heute aus einer breiten Palette von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern wählen. Latein wird als Grundlagenfach und als Schwerpunktfach angeboten.

3.3 zu Frage 3

Die Universitäten regeln die Voraussetzungen für die einzelnen Studiengänge je autonom und unterschiedlich. Für das Studium zahlreicher Fächer der Sprach- und Literaturwissenschaften sowie der historischen Fächer und der Theologie sind an den meisten Universitäten Lateinkenntnisse erforderlich. Falls sie nicht im Maturzeugnis ausgewiesen sind, müssen sie, je nach Universität und Lehrgang, bereits zu Beginn des Bachelorstudiums oder später für die Zulassung zum Masterstudium nachgeholt und mit einer Prüfung ausgewiesen werden. Dies kann zu einer Verlängerung des Studiums führen. Lateinkenntnisse können auch in anderen Studiengängen nützlich sein.

3.4 zu den Fragen 4 und 5

Mit den eingangs erwähnten Botschaften zur Reform der Sekundarstufe I wurde die einheitliche Vorbereitung der Schüler und Schülerinnen auf die gymnasialen Maturitätsschulen als eines der Ziele der Reform deklariert. Anstelle der bisher unterschiedlichen Art der Vorbereitung (Untergymnasien, Bezirkschulen mit Normal- und Sonderklassen bzw. progymnasialem Unterricht) sollen die Sekundarschulen P (Progymnasien) mit ihrem zweijährigen Lehrgang nach einheitlicher Lektionentafel und einheitlichem Lehrplan spezifisch auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge vorbereiten.

Zum gegenwärtigen Projektstand: Wie einleitend dargelegt, werden derzeit Entwürfe der Projektorganisation zu den Lektionentafeln für die Sekundarschulen B, E und P überprüft. Für die Sekundarschule P sieht der Entwurf der Projektgruppe eine Lektionentafel mit gesamthaft 16 obligatorischen Fächern vor, darunter die vier Sprachfächer Deutsch, Französisch, Englisch und Latein. *Die Projektgruppe begründet ihren Vorschlag wie folgt:*

Beim neuen progymnasialen Unterricht handelt es sich um eine Grundbildung, in der die Voraussetzungen für den Übertritt in die anschliessende Maturitätsschule erworben werden. Damit wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, alle Profile in der Maturitätsschule zu wählen. Lateinkenntnisse sind aus sprachlichen, bildungstheoretischen und historischen Erwägungen nötig, dies als Gefäss für einen Kulturunterricht mit Sprachanteil. Es geht nicht um den Lateinunterricht im hergebrachten Sinn. Der Sprachunterricht an der Volksschule verändert sich generell, dies hat auch Auswirkungen auf den Lateinunterricht.

Der neue progymnasiale Unterricht wird künftig für alle Maturitätsprofile der gleiche sein. Die Naturwissenschaften und die Mathematik sowie die musischen Fächer sollen daher gestärkt werden. Ebenso unbestritten gehören zu einer zeitgemässen Ausbildung moderne Sprachen. Dafür braucht es ein Fundament mit Vertiefung und dem Aufzeigen von Zusammenhängen in den Sprachen. Dieses kann der Lateinunterricht in idealer Weise schaffen. Wer Latein lernt, wird früh mit den Grundmustern sprachlicher Baupläne vertraut und lernt damit in sinnvoller Verknüpfung seine Muttersprache und die Fremdsprachen besser zu verstehen und anzuwenden. Es fördert als sprachliche Grundschulung die allgemeine Denk- und Ausdrucksfähigkeit. Natürlich ist ein solcher Lateinunterricht mit dem traditionellen nicht gleichzusetzen. Diese Sprache erschliesst zudem die griechisch-römische Antike, also unsere gemeinsame europäische Vergangenheit, und hilft so die Gegenwart wie auch das Rechtsverständnis zu verstehen. Latein ist ein wichtiger Bestandteil des progymnasialen Unterrichts und soll deshalb obligatorisches Fach sein. Vorgesehen sind je 3 Lektionen pro Woche in den beiden Schuljahren der Sekundarschule P.

Im zweijährigen Progymnasium soll auf eine Profilbildung und auf eine vorzeitige Richtungswahl verzichtet werden. Dies soll erst zu Beginn des Maturitätslehrgangs (mit der Wahl von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern) erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht bereits Ende der sechsten Klasse einen Vorentscheid zu ihrem künftigen Studienbereich fällen müssen. Vielmehr soll die Sekundarschule P einheitlich auf die Maturitätslehrgänge vorbereiten.

3.5 zu Frage 6

Die Kosten für das Fach Latein sind gleich wie für jedes andere Fach im Klassenunterricht. Mit den vorgeschlagenen 6 Jahreslektionen der 2-jährigen Sekundarstufe P wird der Lateinunterricht geringere Kosten verursachen als mit den 15 Jahreslektionen im heutigen 3-jährigen Untergymnasium. 6 Lektio-

onen der Sekundarstufe P müssen demnach mit 10 Lektionen im heutigen Untergymnasium verglichen werden.

3.6 zu den Fragen 7 und 8

Ziel der Reform der Sekundarstufe I ist es, potenzialorientiert zu arbeiten: Die Jugendlichen sollen ihre Fähigkeiten ausschöpfen können und möglichst umfassend gefördert werden. Als eine Massnahme dieser Förderung muss ein Wechsel der Stufen möglich sein.

Die Begründung der Projektgruppe für die Sekundarstufe P (vgl. oben Ziff. 3.4) ist aus dem Blickwinkel der Maturitätslehrgänge einsichtig. Latein behält für die Gestaltung des progymnasialen Unterrichts seinen Platz, hat aber nicht mehr die Dominanz früherer gymnasialer Lehrgänge. Das Versprechen einer einheitlichen Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge wird so optimal eingelöst.

Ob die Durchlässigkeit (Wechsel der Schulstufen in der Sek I) zwischen Niveau P und E durch ein allfälliges Lateinobligatorium auf Stufe P zu stark eingeschränkt wird, ist noch nicht entschieden.

Mit Verlust eines Jahres können Schüler und Schülerinnen am Ende der ersten Klasse der Sekundarschule E in die erste Klasse der Sekundarschule P wechseln, wenn sie die Übertrittsbedingungen erfüllen. In Fachkreisen wird bei Verlust eines Jahres von eingeschränkter Durchlässigkeit gesprochen; diese ist allerdings durch den höheren Stoffumfang und die Stoffdichte (Progression) im Unterricht der Sekundarschule P und die Unterschiede in Lehrplan und Lektionentafel bedingt und begründet. Ein Wechsel am Ende der zweiten Klasse der Sekundarschule E in die neu startende zweite Klasse der Sekundarschule P ist nicht vorgesehen, also auch nicht mit Verlust eines Jahres. Das Lateinobligatorium in der Sek P spielt dabei eine Rolle. Ein solcher Wechsel nach der zweiten Klasse der Sekundarschule E ist einzig in absoluten Ausnahmefällen und dann direkt in den Maturitätslehrgang möglich. Vorgesehen ist ein solcher Wechsel üblicherweise aber erst nach der dritten Klasse der Sekundarschule E. In beiden Fällen können die alten Sprachen in der Maturitätsschule nicht als Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach gewählt werden.

Die Forderung nach einer Durchlässigkeit auch am Ende der zweiten Klasse der Sekundarschule E führt somit, neben anderen Überlegungen, auch zur Diskussion des Lateinunterrichts als Pflicht- oder Wahlfach in der Sekundarschule P. Alle Schüler und Schülerinnen, die den Lateinunterricht nicht besuchen, können dann – wie bei einem Übertritt nach der obligatorischen Schulzeit – Latein auch nicht als Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach im Maturitätslehrgang wählen.

Stand heute ist die Frage des zukünftigen Lateinobligatoriums somit umstritten, aber für den Kanton Solothurn noch nicht entschieden. Wenn die Stellungnahmen der Resonanzgruppe eingetroffen sind, werden sie ausgewertet und die nötigen Schlüsse daraus gezogen. Die Frage des Lateinobligatoriums wird Teil dieser Auswertung sein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, Kl, Sl, di, rf, Kanzlei

Amt für Kultur und Sport (4)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Staatskanzlei

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat